

Neundorfer STOPPELCROSS

Veranstaltungsregeln Motorrad & Quad

Veranstaltungsreglement

Die Veranstaltungen des 9. Neundorfer Stoppelcross werden nach Auflagen der Behörden und nach folgenden Bestimmungen, denen sich jeder Teilnehmer oder Erziehungsberechtigter mit der Unterschrift der Teilnahmeerklärung (Haftungsausschluss) unterwirft, durchgeführt.

Die Bestimmungen sind geschrieben, zum Schutz und zur Sicherheit der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen und Zuschauer, insbesondere der Fahrer.

1 Teilnahmevoraussetzungen für die Fahrer

1. Die Fahrer müssen körperlich und geistig in der Lage sein (0,0‰) ein Fahrzeug sicher führen zu können.
2. Alle Teilnehmer haben sich mittels Anmeldung für die Veranstaltungen einzuschreiben. Sie unterwerfen sich damit den Bestimmungen, sowie den Besonderheiten der Veranstaltung.
3. Die Teilnehmer haben den Weisungen der vom Veranstalter eingesetzten Personen Folge zu leisten.
4. Diskutieren oder ähnliches wird nicht toleriert und endet mit Ausschluss von der Veranstaltung.

1.1 Einleitung

Diese Ausschreibung enthält die Anforderungen an alle Beteiligten, damit eine ordentliche Durchführung des 9. Neundorfer Stoppelcross gewährleistet werden kann. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, weitere Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die für Bewerber und Fahrer ebenso bindend sind, wie die Bestimmungen der Veranstaltung.

Die Rennleitung behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Betrugsversuch, egal an welchem Tag der Veranstaltung, wird mit Disqualifikation für das gesamte Wochenende geahndet.

1.2 Startgeld

Das Startgeld beträgt 25 € und ist auf Verlangen des Veranstalters bei Anmeldung zu entrichten.

1.3 Anmeldung

Anmeldeschluss ist am Wettkampftag bis 9:00 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Daher wird eine Internetvoranmeldung bis 23.08.2018 bevorzugt.

1.4 Fahrerlager

1. Das Fahrerlager kann ab Freitag 17:00 Uhr eingerichtet werden. (Nicht eher)
2. Zu Beginn der Veranstaltung findet jeder ein sauberes Fahrerlager vor! Jeder wird darum gebeten das Fahrerlager auch wieder in diesem Zustand zu verlassen. Jedes Fahrzeug muss im Fahrerlager auf einer stabilen, befahrbaren Plane stehen. Mindestgröße 2x2m.

1.5 Schlussbestimmung

1. Privatfahrzeuge, Fahrzeugtransporter und Anhänger, soweit sie für den Rennablauf nicht von Nöten sind, müssen auf einen dafür bezeichneten Stellplatz abgestellt werden und sind über die Veranstaltung nicht versichert. Die Rennleitung entscheidet über die Notwendigkeit der Fahrzeuge. Alle nicht benötigten Fahrzeuge müssen das Fahrerlager verlassen.
2. **Test- und Versuchsfahrten auf anliegenden Straßen, Wegen und Feldern sind strengstens untersagt.**
3. **Nachtruhe**
Im Fahrerlager herrscht an allen Tagen der Veranstaltung von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr absolute Nachtruhe. Zuwiderhandlungen werden mit Startverbot für den betreffenden Fahrer geahndet.
4. Ein alkoholisiertes Antreten zu einem Trainings- oder Wertungslauf führt zur Disqualifikation des Fahrers.
5. Alle Fahrer müssen grundsätzlich an der Rennbesprechung persönlich teilnehmen und Ihre Teilnahme mit Unterschrift bestätigen.
6. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnahme ist Ehrensache.
7. Sollten Teamkollegen ebenso wie Helfer, Schrauber oder sonstige dem Team zugehörige auffällig werden, z.B. durch Unsachgemäßes Verhalten, Beschädigungen von Fremdeigentums oder gar Handgreiflichkeiten oder Beleidigungen, führt dieses u.U. zum Ausschluss des angemeldeten Fahrers.
8. **Verschieben oder Öffnen von Absperrungen bzw. Markierung ist verboten und führt zur Disqualifikation des Fahrers!**

1.6 Anwendungs- und Auslegungsfragen

Über organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erteilt allein die Rennleitung verbindliche Auskünfte. Über Ausnahmen entscheidet der Veranstalter!



2.1 Fahrzeugabnahme

Teilnehmen können motorgetriebene Zweiräder und Quads mit oder ohne Straßenzulassung. Es gibt keine Hubraumbeschränkung.

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss vor der Teilnahme an den Rennen von den zuständigen Inspektoren abgenommen werden. Bremsen und Lager müssen funktionsfähig sein.

Zur Abnahme selbst sind die Helme sowie die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten. Der Veranstalter behält sich vor, jedes Fahrzeug zu jeder Zeit der Veranstaltung erneut der Abnahme vorzuführen.

Fahrzeuge ohne „Prüfsiegel“ werden zur Veranstaltung nicht zugelassen.

Fahrzeuge, die den technischen Bestimmungen erkennbar nicht entsprechen, werden zurückgewiesen.

Bei behebbaren Mängeln kann die Technische Abnahme eine erneute Vorführung gestatten.

In diesem Fall hat eine erneute Vorführung ohne besondere Anordnung zu erfolgen.

2.2 Klasseneinteilungen

Klasse 1: Kinder (bis 85 ccm)

Klasse 2: Hobby und Einsteiger (ab 125 ccm – offen)

Klasse 3: Senioren ab 35 Jahren (ab 125 ccm – offen)

Klasse 4: Sport 2 (125 ccm – 250 ccm 4Takt)

Klasse 5: Sport 1 (250 ccm 2Takt bis über 250 ccm 4Takt)

Klasse 6: Quads und ATV

Simsons und allgemein Mopeds starten bei der Kinderklasse mit. Unter Vorbehalt nach Anzahl der Fahrer wird entschieden, ob verschiedene Klassen am Veranstaltungstag zusammengelegt werden. Z.B. Sport 1 und Sport 2 oder Hobby und Senioren.

Die ersten 10 Teilnehmer aus dem Finalen Lauf der Klasse 2 (Hobby und Einsteiger) aus dem Vorjahr 2017 starten in einer der beiden Sport Klassen.

3.1 Die Strecke

Das Stoppelcross wird als Kurs auf einem abgeernteten Feld aufgebaut. Der Verlauf wird mit Reifen und Absperrband markiert.

3.2 Freies Training

Der Veranstalter stellt die Strecke laut Zeitplan für freie Trainingsrunden zur Verfügung. Am Samstag ist ein Teil der Strecke für Trainingsrunden freigegeben. Hierfür ist eine Gebühr von 10 € fällig, die bei Teilnahme am Rennsonntag auf das Startgeld verrechnet werden kann.



3.3 Boxen

1. Ab Auffahrt auf diese Boxengasse hat der Fahrer seine Geschwindigkeit so herabzusetzen, dass er sein Fahrzeug ohne Gefährdung anderer Teilnehmer oder Sportwarte an den Boxen zum Halten bringen kann (es ist mit Zivil-Personen zu rechnen). Nach Beendigung des Boxenaufenthaltes darf der Fahrer erst am Ende der Boxenanlage wieder auf die Fahrbahn einbiegen. Dabei hat er darauf zu achten, dass er andere Teilnehmer weder gefährdet noch behindert.
Der Helm darf erst nach Verlassen der Rennstrecke geöffnet werden.
2. Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max. Schrittgeschwindigkeit!
3. Abkürzen durch das Überfahren von Streckenabsperungen um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen ist nicht erlaubt.

3.4 Startaufstellungen

Der Start erfolgt als Massenstart mit laufenden Motoren.

Die Startaufstellung im 1. Lauf folgt der Reihenfolge der Einschreibungen. Es werden 2 Läufe je Klasse gefahren.

3.5 Tanken

Das Tanken während des Rennens ist verboten!

4 Fahrvorschriften

1. Das Verschieben von Fahrbahnmarkierungen zum Verschaffen eines Wettbewerbsvorteils ist nicht erlaubt.
Das Umfahren von Hindernissen ist nicht gestattet und wird mit Disqualifikation geahndet.
2. Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das wieder Auffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung bzw. ohne Wettbewerbsvorteil.
3. Fahrer, die auf der Strecke zum Halten kommen, müssen ihr Fahrzeug auf dem kürzesten Weg und mit größter Vorsicht am Rand der Rennstrecke abstellen.
4. Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen zur Fahrtrichtung zu bewegen, außer bei gegenteiliger Anweisung eines Sportwarts.
5. Liegen gebliebene Fahrzeuge werden schnellstmöglich in das Fahrerlager geschleppt oder verbracht.
6. Während des Einsatzes von Rettungs- und Sicherheitsfahrzeugen ist die Veranstaltung unterbrochen und das Bewegen der Fahrzeuge (außer auf Anweisung des Sicherheitspersonals) untersagt.

7. Das Wenden und rückwärts Fahren von Fahrzeugen in der Boxengasse ist in jedem Fall verboten.
8. Fremdhilfe auf der Rennstrecke jeglicher Art führen zum sofortigen Ausschluss vom Rennen. Erziehungsberechtigte müssen sich ebenfalls an die Anweisungen des Sicherheitspersonals halten.

5.1 Wertung

Klasse 1: 2 Läufe je 15 min + 1 Runde
Platzierung = Punktzahl

Klasse 2: 2 Läufe je 15 min + 1 Runde
Platzierung = Punktzahl

Klasse 3: 2 Läufe je 15 min + 1 Runde
Platzierung = Punktzahl

Klasse 4: 2 Läufe je 15 min + 1 Runde
Platzierung = Punktzahl

Klasse 5: 2 Läufe je 15 min + 1 Runde
Platzierung = Punktzahl

Klasse 6: 2 Läufe je 10 min + 1 Runde
Platzierung = Punktzahl

Kleinste Punktzahl gewinnt und Reihenfolge fortfolgend. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis des 2. Laufes. Gilt für alle Klassen. Bei zusammengelegten Läufen wird jede Klasse getrennt für sich gewertet.

5.2 Proteste

GIBT ´S NICHT!

6 Strafen

Werden zur Rennbesprechung verkündet.

Sämtliche Verstöße gegen das vorliegende Regelwerk (Punkte 1 bis 5) werden mit Disqualifikation geahndet.



7 Abweichende Regelungen, Ermessensentscheidung

Die vorgenommene Zusammenfassung der wichtigsten Tatbestände stellt keine abschließende Aufzählung dar. Der Veranstalter kann abweichende Wertungsstrafen für die Tatbestände festlegen und die Aufzählung ergänzen. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Rennleiter nach pflichtgemäßem Ermessen eine geringere als die angedrohte Regelstrafe festsetzen oder von einer Wertungsstrafe ganz absehen. Alle diese Regeln sind zum Schutz und zur Sicherheit der Personen auf dem Rennengelände geschrieben. Ihre Einhaltung ist für einen reibungslosen Ablauf des Rennens zwingend erforderlich.

Wir wünschen allen Fahrern maximale Erfolge und ein spannendes Rennen.

Änderungen vorbehalten.

Flaggenregeln

Rote Flagge

Wird die Rote Flagge gezeigt, müssen alle Fahrzeuge sofort an der Stelle zum Stehen kommen, an der sie sich gerade befinden.

Schwarz-weiße Zielflagge

Diese Flagge sollte geschwenkt gezeigt werden. Sie zeigt das Ende des Rennens an.

Schwarze Flagge + Schild mit Startnummer des betreffenden Fahrzeuges

Diese Flagge sollte verwendet werden, um dem betreffenden Fahrer anzuzeigen, dass er bei der nächsten Anfahrt in Richtung Boxeneinfahrt seine Box oder einen zuvor in der Ausschreibung aufgeführten Platz anfahren muss.

Gelbe Flagge

Dies ist das Zeichen für eine Gefahr!
Tempo verringern, Überholverbot, Gefahrensituation neben oder teilweise auf der Strecke. Gelbe Flaggen sollten normalerweise nur bei dem Streckenposten gezeigt werden, der sich direkt vor der Gefahrenstelle befindet. In einigen Fällen kann der Rennleiter jedoch anordnen, dass sie an mehr als einem dem Zwischenfall vorangehenden Posten gezeigt werden. Während der Gelben Flagge besteht absolutes Überholverbot.

Grüne Flagge

Startsignal zu einer Einführungsrunde oder zu einem Training.

